

Vorlage Nr. 413/14

Betreff: **Neuorganisation der Betreuungsbehörde**
- öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			27.11.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Gausmann	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			16.12.2014		Berichterstattung durch:		Herrn Fühner Herrn Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
------	---

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen 43.500 €	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☒ Ja ☐ Nein durch ☒ Haushaltsmittel bei Produkt 2103 ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☐ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben im Betreuungsrecht von der Stadt Rheine auf den Kreis Steinfurt in der Form der Anlage zu.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hatte ich seiner Sitzung am 11. September 2014 (Vorlage Nr. 310/14) beschlossen, die Aufgaben der Betreuungsbehörde der Stadt Rheine zukünftig vom Kreis Steinfurt wahrnehmen zu lassen. Die Verwaltung hat dazu mit dem Kreis Steinfurt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgehandelt. Die vom Jugendhilfeausschuss vorgegebenen Ziele

- ein Büro in Rheine, damit für die Bürger der Stadt Rheine keine Nachteile entstehen
- Personalkostenerstattung nach den KGST-Richtwerten zu den Personal-, Sachkosten und Gemeinkosten
- kein finanzieller Mehraufwand für die Stadt Rheine

werden erreicht.

Auf den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in der **Anlage** wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Diakonische Betreuungsverein, mit dem die Stadt Rheine einen Vertrag über die Querschnittsaufgaben nach dem Bundesbetreuungsgesetz geschlossen hat und der wegen einzuhaltender Kündigungsfristen mindestens noch bis zum 31.12.2015 weiterläuft, möchte übergangslos die Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt fortsetzen.

Da der Vertrag der Stadt Rheine mit dem Diakonische Betreuungsverein inhaltlich den Verträgen des Kreises Steinfurt mit seinen von ihm beauftragten Betreuungsvereinen gleicht, gibt es keine finanziellen Auswirkungen bei der Finanzierung der Querschnittsaufgaben.

Die Personalkostenerstattung errechnet sich mit Stand heute wie folgt:

$$\frac{73.484 \text{ Einwohner in Rheine}}{434.481 \text{ Einwohner im Kreis Steinfurt}} = 16,9 \%$$

$$\text{KGST S 12 TVöD: } (58.500 \text{ €} + 10 \%) \times 4 \text{ Stellen} \times 16,9 \% = 43.500,60 \text{ €}$$

Schon mit dem Haushalt für 2014 wurden ab 2015 jährlich 68.000 € bereitgestellt, da seinerzeit mindestens die Kosten für eine Vollzeitstelle erwartet wurden, wenn die Aufgaben der Betreuungsbehörde von der Stadt Rheine selber erledigt

würden. Bei dieser Vereinbarung mit Kreis Steinfurt braucht auf Grund von Synergieeffekten nur ein Stellenanteil von 0,68 finanziert werden.

Auch wenn mittelfristig der Kreis Steinfurt eine Stellenausweitung vornehmen müsste, wenn z.B. die Arbeitsumfänge steigen sollten, wird der vorhandene Haushaltsansatz ausreichen. Auch die jährlichen Tarifsteigerungen, die in die KGST-Tabellen übernommen werden, können finanziert werden.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine einmalige Kürzung des Ansatzes von 68.000 € um 20.000 € realistisch. Für 2016 ff. sollte mit der Anpassung des Haushaltsansatzes abgewartet werden, um die Auswirkungen des Betreuungsbehörden-Stärkungsgesetzes besser abschätzen zu können.